



Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Palterndorf - Dobermannsdorf hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 die bestehende Wohnbauförderung wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Palterndorf - Dobermannsdorf stimmt einer Gemeindewohnbauförderung im Betrag von

€ 5.000,--

jenem(r) Bauwerber(in) zu, der (die) im Gemeindegebiet einen **ABBRUCH** und **NEUBAU** für Wohnzwecke durchführt(en).

Der Förderungsbetrag wird nach Fertigstellung der obersten Geschosßdecke zur Auszahlung gebracht.

Der (die) Bauwerber/innen haben innerhalb von 5 Jahren den Wohnhausneubau fertig zu stellen und den ordentlichen Wohnsitz darin zu begründen. Dieser ordentliche Wohnsitz ist 10 Jahre aufrecht zu halten.

Die Gemeinde behält sich die Rückzahlung der Förderung vor, wenn die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt werden.

Eine Wohnbauförderung nach der Aufschließungsabgabe und dieser Verordnung kann nicht gleichzeitig gewährt werden.

Die Änderung der Richtlinie tritt mit 1.1.2021 in Kraft und ist über **Antrag** beim Gemeindevorstand zu erwirken.

Bauvorhaben, deren Baubeginn vor dem 1.1.2021 war, werden nach der alten Wohnbauförderung (€ 2.500,--) abgehandelt.

Der Bürgermeister:


Eduard Ruck
